

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt

vierteljährlich 2 Mark
jährlich 7,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zelle oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 50 Pfg.

für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zelle 40 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 50 Pfg.) wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes der Deutschen Uhrmacher (E. V.)

Postscheck-Konto: 2581 Berlin

Bank-Konto:

J.J. Caro, Berlin N 24, Monbijou-Platz 11

Verlag Carl Marfels Aktiengesellschaft

Berlin SW 68, Zimmerstraße 8

Fernspr.-Anschl.: Amt Zentrum 2984

Telegramm-Adresse:

Uhrmacherzeitung, Berlin, Zimmerstr. 8

XXXVI. Jahrgang

* Berlin, 15. August 1912 *

Nummer 16

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Die Perpetuum-Mobile-Uhr-Vertriebsgesellschaft in Bielefeld hat einen Prozeß geführt, dessen Ausgang für weitere Kreise von Interesse ist. Der Reisende dieser Firma hatte dem Uhrmacher Hubert Hammeke in Hülen eine sogenannte »Perpetuum-Mobile-Uhr« angeboten und dabei Behauptungen aufgestellt, die der Wahrheit nicht entsprachen. Insbesondere hatte er angegeben, die Uhr gehe ein halbes Jahr, ohne aufgezo-gen zu werden. Als sich herausstellte, daß diese Angabe nicht zutraf, weigerte sich Herr H., die Uhr abzunehmen. Er wurde nun von der Firma verklagt, siegte aber in der ersten Instanz vor dem Amtsgericht in Bielefeld am 29. Dezember 1911. Die klägerische Firma legte Berufung ein unter der Begründung, das Zeugnis des fünfzehnjährigen Lehrlings könne nicht ausschlaggebend sein. Dieser hatte nämlich die Unwahrheit der Angaben des Reisenden bestätigt und außerdem bekundet, daß der Reisende den zögernden Uhrmacher durch die Behauptung, er müsse mit dem Zuge fort, noch besonders zum Abschluß gedrängt habe. Die neue Verhandlung vor der I. Zivilkammer des Landgerichts in Bielefeld am 26. Februar 1912 endete jedoch ebenfalls mit der kostenpflichtigen Abweisung der Klage zugunsten des Kollegen Hammeke. Die Reisenden

der Bielefelder Firma werden nun wohl oder übel doch versuchen müssen, ihre Uhren mit weniger Geheimnistuerei zu vertreiben und nur mit solchen Zusicherungen, die nötigenfalls auch vor der Nachprüfung des Richters Stich halten. Wie Herr H. uns mitteilt, wird jene Uhr jetzt als »Wunderuhr« vertrieben. Vielleicht, weil schon mancher Kollege sein blaues Wunder damit erlebt hat?

Anzahl der zu haltenden Lehrlinge. Der Minister für Handel und Gewerbe hat den Beschluß der Handelskammer Danzig, wonach die zulässige Zahl der Lehrlinge im Uhrmacher-gewerbe ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Gehilfen auf zwei erhöht wird, genehmigt.

Unerbauliches aus dem Fache. In Forst in der Lausitz macht sich ein gewisser Richard Püschel, der unserem Fache völlig fernsteht, den Umstand zunutze, daß im Orte noch ein Kollege wohnt, der den gleichen Familiennamen wie er führt. Er bestellt unter dem Namen Richard Püschel bei Grossisten Waren, die ihm meist anstandslos geliefert werden, weil die Lieferanten glauben, daß sie es mit dem bekannten Kollegen Paul Püschel zu tun haben. Vorsicht ist daher am Platze.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Berlin SW 68, Zimmerstraße 8

1